

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Lukas Reinken (CDU)

Wie verhält sich die Landesregierung im Umgang mit Hochschulpräsidenten?

Anfrage des Abgeordneten Lukas Reinken (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 18.09.2025

Das *Göttinger Tageblatt* veröffentlichte am 12. Juli 2025 unter der Überschrift „Uni vs. Tolan: Eine mehrfach fragwürdige Einigung“¹, dass der abgewählte Präsident Tolan weiterhin Präsident der Universität sei. Dies gehe aus einem Vergleich zwischen Hochschule und Präsident hervor. Ebenfalls berichtete das *Göttinger Tageblatt*, dass dieser Vergleich zwischen Tolan und dem Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kultur in dessen Funktion im Stiftungsausschuss getroffen worden sei. Es sei ein Vergleich über eine fünfstellige Summe sowie die Weiterzahlung der Präsidentenbesoldung bis September 2025 vereinbart worden.

Am 9. Juli 2025 berichtete das *Politikjournal Rundblick*², dass die abgewählte Präsidentin der Universität Vechta künftig im Ministerbüro des Ministers für Wissenschaft und Kultur tätig sein wird. Dort soll sie den „Prozess der Lehrkräfteausbildung unterstützen“ und Aufgaben „strategisch-beratenden Charakters“ übernehmen.

1. Ist der Landesregierung der Artikel im *Göttinger Tageblatt* vom 12. Juli 2025 bekannt, und wie bewertet sie dessen Inhalt im Hinblick auf Sachdarstellung und Richtigkeit?
2. Inwiefern gibt es den im Artikel genannten Vergleich zwischen der Universität Göttingen und dem abgewählten Präsidenten?
3. Inwiefern ist der abgewählte Präsident weiterhin - trotz vollendetem Abwahlverfahren - Präsident der Universität Göttingen? Wenn ja, wie ist die Rechtsauffassung der Landesregierung zum Abwahlverfahren? Wenn nein, an welchem konkreten Datum hat der abgewählte Präsident sein Präsidentenamt verloren?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage ist gegebenenfalls die Vergleichssumme und die Weiterzahlung des Gehaltes entschieden worden?
5. Wer hat gegebenenfalls diesen Vergleich für die Landesregierung verhandelt?
6. Wer hat gegebenenfalls die Entscheidungen über den Abschluss des Vergleichs getroffen?
7. Wer hat gegebenenfalls diesen Vergleich vonseiten der Landesregierung unterschrieben?
8. Wann und wie wurde der Minister für Wissenschaft und Kultur gegebenenfalls in diese Vorgänge eingebunden bzw. wann wurde er darüber unterrichtet?
9. Aus welchen Haushaltsmitteln werden gegebenenfalls die in Frage 4 angesprochenen Beträge gezahlt?
10. Gegebenenfalls welche Gesamthöhe für Vergleich und Weiterzahlung des Gehaltes ist vorgesehen?

¹ <https://www.goettinger-tageblatt.de/lokales/goettingen-lk/goettingen/uni-goettingen-fragwuerdige-einigung-um-ex-praesident-tolan-5J6X75LEMRD63AJYSOHH67GPMY.html>, letzter Abruf: 07.09.2025.

² <https://rundblick-niedersachsen.de/abgewaehlte-uni-praesidentin-wird-in-das-buero-von-minister-falko-mohrs-berufen>, letzter Abruf: 07.09.2025.

11. Welche konkreten Aufgaben verantwortet die ehemalige Präsidentin der Universität Vechta auf ihrer neuen Stelle im Ministerbüro des Ministers für Wissenschaft und Kultur?
12. Aus welchem Grund wurde die ehemalige Präsidentin der Universität Vechta auf diese Stelle berufen? Auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Entscheidung?
13. Wer hat die Berufung der ehemaligen Präsidentin der Universität Vechta in das Ministerbüro inhaltlich vorbereitet und die Entscheidung zu dieser Berufung getroffen? Wann und wie war der Minister für Wissenschaft und Kultur gegebenenfalls in den Vorgang eingebunden?
14. Welche langfristigen Pläne verfolgt die Landesregierung für die geschaffene Stelle der ehemaligen Präsidentin der Universität Vechta zur Koordination der Lehrkräfteausbildung über die derzeit einjährige Abordnung hinaus?